

## Steuerreform 2023

Die Regierung Meloni arbeitet an der Steuerreform 2023 in Italien. Es ist nichts Neues, dass eine Regierung in Italien den Plan fasst, eine Steuerreform umzusetzen. In vielen Wahlprogrammen scheinen verschiedene Maßnahmen auf, nur umgesetzt wird kaum eine

Die Regierung befindet sich noch in der Mehrheitsfindung, weshalb nicht abschätzbar ist, wann die Steuerreform endgültig ausgearbeitet ist.

Nachfolgend gebe ich einen Überblick über einige geplante Neuerungen:

### **Einkommenssteuer IRPEF**

Die Steuersätze sollen reduziert werden und die Einkommensstufen von derzeit 4 auf 3. Die jeweiligen Steuersätze sind nicht bekannt, da dies von den verfügbaren finanziellen Mitteln abhängen wird.

Davon ausgenommen sollen die medizinischen Ausgaben, die Studiengebühren, Hypothekenzinsen und die Steuerabsetzbeträge für energetische Maßnahmen und Wiedergewinnungsarbeiten.

### **Steuerabsetzbeträge**

Die gesamten Steuerabsetzbeträge (zurzeit mehr als 600) sollen in der Anzahl reduziert werden. Diese Maßnahme ist notwendig um die Senkung der Einkommenssteuer zu finanzieren.

### **Einheitssteuer Mieterträge**

Die Mieterträge für gewerbliche Baueinheiten sollen künftig auch mit der Einheitssteuer abgefunden werden können.

### **Aufwertung Beteiligungen und Grundstücke**

Die Aufwertung von Beteiligungen und Grundstücke soll als dauerhafte Maßnahme eingeführt werden.

### **Kapital- und Finanzerträge**

Die Kapital- und Finanzerträge sollen künftig einheitlich besteuert werden.

### **Einzelunternehmen und Personengesellschaften**

Für Einzelunternehmen und Personengesellschaften mit doppelter Buchhaltung soll für die nicht ausgeschütteten Gewinne eine Unternehmenssteuer eingeführt werden

Mit anderen Worten: Für die nicht ausgeschütteten Gewinne fällt eine Steuer von (voraussichtlich) 24 Prozent an, bei Ausschüttung fällt dann die IRPEF an.

### **Freiberufler**

Gewerblich genutzte Immobilien von Freiberuflern sollen steuerlich anerkannt werden und abgeschrieben werden können.

### **Körperschaftsteuer IRES**

Es soll ein verminderter Steuersatz für die Gewinne, die für innovative Investitionen, für Energieeinsparung und für die Schaffung neuer Arbeitsplätze reinvestiert werden.

Die Verrechnung der steuerlichen Verluste soll stark vereinfacht werden.

### **Wertschöpfungssteuer IRAP**

Die IRAP soll auch für Personengesellschaften abgeschafft werden.

### **Fazit**

Viel wird in diesen Tagen über die Steuerreform gesprochen, doch bis diese umgesetzt wird, ist es noch ein sehr langer Weg. Der wichtigste Aspekt wird sicherlich sein, wie lässt sich die Reform finanzieren. Es dürfen keinerlei Mehrausgaben für den Staatshaushalt anfallen.

***Dr. Reinhold Kofler***

***Wirtschaftsprüfer und Steuerberater***

***Boznerstrasse, 78 – Lana***

***[info@drkofler.it](mailto:info@drkofler.it)***

***Tel. 0473 550329***